

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/113
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 06.11.2023

**Top 7.2 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.2 der Stadt Klütz für Arpshagen,
hier Bebauung nördlich der Straße „An der Chaussee“
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt,

1. Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22.2 für die Regelung der Bebauung nördlich der Straße „An der Chaussee“.
Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:
 - im Nordosten: durch die Straße „Neue Straße“,
 - im Südosten: durch die Straße „An der Chaussee“,
 - im Südwesten: durch die seitlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke „An der Chaussee 13c und 13d“ zzgl. der Zufahrt und durch die seitliche Grundstücksgrenze der Grundstücke „Neue Straße 6a und 6“,
 - im Nordwesten: durch hintere Grundstücksgrenzen der Grundstücke „Neue Straße 6d und 6b“ sowie Grünflächen,Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22.2 ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.
2. Das Planungsziel besteht
 - in der Regelung und Aufrechterhaltung der Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet,
 - in der Regelung der überbauten Grundstücksflächen,
 - in der Festsetzung der GRZ.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

